

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/300/2009**

Datum: 26.11.2009

zur Behandlung in Sitzung:  
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
02.3 - Dezernat III

**Betrifft: Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunkturpaketes II**

---

**Beratungsfolge:**

Hauptausschuss	10.12.2009	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2009	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

1. In Abänderung des Beschlusses Nr. 8-99/09 vom 28.05.09 beschließt die Stvv, dass die ursprünglich für den Dachgeschossausbau der Kita „Sonnenschein“ vorgesehenen Mittel in Höhe von 450.000 € aus dem Konjunkturpaket II für die zwischenzeitlich dringend notwendig gewordene Erneuerung der Flachdächer der Kitas „Kinderparadies Nordend“, „Haus der fröhlichen Kinder“ und „Pustebblume“ verwendet werden.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Förderfähigkeit.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

. Übersicht über die finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
<b>I Ausgaben/ Einnahmen</b>	HHjahr:		
	HHjahr		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	HHjahr:		
	Gesamtkosten:		
	Folgekosten pro Jahr:		
<b>II Finanzierungsquellen:</b>	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung:			

### Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 8-99/09 vom 28.05.09 wurde u. a. der Ausbau des Dachgeschosses der Kita „Sonnenschein“ zur Kapazitätserweiterung mit Mitteln in Höhe von 450.000 € aus dem Konjunkturpaket II beschlossen.

Die anschließenden detaillierten Gebäudeuntersuchungen und die darauf aufbauenden Planungen haben ergeben, dass die erforderlichen Arbeiten nicht bei laufendem Kita-Betrieb ausgeführt werden können und ein zeitweiliger Freizug des Hauses 1 erforderlich ist. Zum einen wurden Schäden an der Deckenkonstruktion festgestellt, die in diesem Zusammenhang zu beheben sind und zum anderen sind Änderungen an Installationen erforderlich, die mit erheblichen Lärm-, Staub- und Geruchsbelastigungen verbunden sind.

Die Möglichkeit der zeitweiligen Auslagerung der Kita wurde umfassend geprüft. Die Betreuung der Kinder in anderen Einrichtungen ist nicht möglich, da die Kapazitäten überall erschöpft sind. Das zunächst für geeignet gehaltene ehemalige Arbeitsgericht schied wegen einer signifikanten Terpenbelastung für die Nutzung als Kindertagesstätte aus. Da andere eigene Gebäude nicht zur Verfügung stehen, wurden auch Objekte anderer Eigentümer, insbesondere des Landkreises, in die Prüfung einbezogen, leider ergebnislos.

Als Ausweichmöglichkeit stand im Ergebnis nur eine sehr teure Containerzwischenlösung auf dem Grundstück der Kita „Sonnenschein“ zur Verfügung.

Erst Ende November hat der Landkreis das Objekt C.-von-Ossietzky-Str. 11 zur zeitweiligen Nutzung angeboten. Hier müssen erst die grundsätzliche Eignung und die Kosten der erforderlichen Umbauten geprüft werden, bevor die notwendigen Genehmigungen eingeholt werden.

Für die fristgerechte Umsetzung des Dachgeschossausbaus der Kita „Sonnenschein“ im Rahmen des Konjunkturpaketes ist es dann aber zu spät. Die K2-geförderten Maßnahmen müssen grundsätzlich bis Ende 2010 abgeschlossen sein. Nur ausnahmsweise können noch Mittel bis in das Jahr 2011 verausgabt werden. Die Voraussetzungen dafür dürften hier aber nicht vorliegen.

Vor Anfang Oktober sind enorme Schäden an dem Dach der Kita „Kinderparadies“ festgestellt worden. Das Dach muss dringend vollständig erneuert werden. Ähnlich schwere Schadbilder wurden an den baugleichen Dächern der Kitas „Haus der fröhlichen Kinder“ und „Pustebblume“ festgestellt. Auch diese müssen umgehend erneuert werden, um weitergehende schwere Gebäudeschäden zu vermeiden.

Eine aktuelle Kostenschätzung ergab, dass pro Dach Baukosten in Höhe von ca. 203.000 € anfallen werden. Die Einschaltung eines Planungsbüros ist darüber hinaus erforderlich, zum einen um das Risiko ähnlicher Schäden in der Zukunft durch ordentliche Planung und fachliche Begleitung der Bauarbeiten zu minimieren und zum anderen, weil wegen der Anforderungen der Energieeinsparverordnung energetische Berechnungen erforderlich sind und die Energieausweise angepasst werden müssen. Dafür fallen zusätzlich Planungskosten entsprechend der HOAI an.

Ein erstes Vorgespräch mit der für die Verwendung der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde hat ergeben, dass die Verwendung dieser Mittel für die Dacherneuerungen zulässig sein dürfte. Die verbindliche Entscheidung darüber erfolgt aber erst nach entsprechender Antragstellung durch die Stadt.